

**SoVD-Tipp: Weniger Bürokratie bei dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung**

## Übernahme von Fahrkosten erleichtert

Die Kosten für Krankenfahrten zu ambulanten Behandlungen können seit Jahresbeginn 2019 auch ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse übernommen werden. Darauf weist der SoVD in Niedersachsen hin. Für schwerbehinderte Versicherte mit den Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung), Bl (Blindheit) oder H (Hilflosigkeit) sowie für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 3 genügt dafür ab sofort bereits die ärztliche Verordnung.

Lediglich beim Pflegegrad 3 wird zusätzlich die dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität geprüft. „Die Gesetzesänderung spart den Betroffenen viel Zeit und bürokratischen Aufwand“, betont Sozialberaterin Katharina Lorenz vom SoVD-Beratungszent-

rum in Hannover. Gerade, wenn es mal schnell gehen musste – etwa bei akuten Notfällen – konnte es für die Versicherten bisher teuer werden: „Fehlte die Genehmigung der Krankenkasse bei Fahrtbeginn, wurden die Fahrkosten nachträglich nicht erstattet“, so Lorenz. Der SoVD begrüße die neue Regelung daher ausdrücklich.

„Sie gilt für alle Fahrten zu ambulanten ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Pkw, Mietwagen oder Taxibus durchgeführt werden“, erläutert die Beraterin. Für Fahrten mit einem Krankenwagen besteht dagegen auch weiterhin eine Genehmigungspflicht.

Unverändert gilt, dass Ärzte und Zahnärzte eine Fahrt nur dann verordnen



**Einfacher zur ambulanten Behandlung: Die Übernahme der Fahrkosten ist jetzt auch ohne vorherige Genehmigung der Krankenkasse möglich. Foto: PantherMedia / Andriy Popov**

dürfen, wenn dafür ein zwingender medizinischer Grund vorliegt. Bei der Entscheidung über das erforderliche Fahrzeug muss das Wirtschaftlichkeitsge-

bot genauso beachtet werden wie der Gesundheitszustand und die Gehfähigkeit des Versicherten.

Bei allen Fragen rund um die Themen Behinde-

rung und Pflege helfen die SoVD-Berater in ganz Niedersachsen. Eine Übersicht über die Beratungszentren finden Sie im Internet unter [www.sovd-nds.de](http://www.sovd-nds.de).

**Barrierefreiheit: Auszeichnung für gute Beispiele geplant**

## SoVD testet Grundschulen

Vom behindertengerechten Parkplatz bis zum stufenlos erreichbaren Klassenzimmer: Der SoVD in Niedersachsen sucht Grundschulen, die als gute Beispiele in puncto Barrierefreiheit vorangehen. Rund 20 niedersächsische SoVD-Kreisverbände haben dazu Checklisten zur Selbstauskunft an die Grundschulen in ihren Kreisgebieten verschickt. Einrichtungen, die alle Kriterien erfüllen, sollen Anfang Mai im Rahmen einer

landesweiten Aktion ausgezeichnet werden.

„Bei dieser Überprüfung geht es uns nicht darum, Schulen an den Pranger zu stellen“, betont der SoVD-Landesvorsitzende Adolf Bauer. „Im Gegenteil: Wir wollen Schulen, die bereits Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt haben, unterstützen und als gute Beispiele öffentlich nennen.“ Denn gerade für die schulische Inklusion sei die Barrierefreiheit eine

wichtige Voraussetzung. Die SoVD-Checkliste berücksichtigt die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrern genauso wie etwa die von Menschen mit einer Seh- oder Hörbehinderung. Daher wird nicht nur nach Rampen und Aufzügen gefragt, sondern zum Beispiel auch nach einem tastbaren Leitsystem, kontrastreichen Schildern mit gut lesbarer Schrift und einem Pausensignal, das sowohl akustisch als auch visuell wahrnehmbar ist.

„Mit unserer Auszeichnung ‚Ein gutes Beispiel für Barrierefreiheit‘ können die Schulen gegenüber Schülerinnen, Schülern und Eltern ihre Offenheit und Bestrebungen in Richtung Barrierefreiheit signalisieren“, so Bauer weiter.

Die offizielle Preisverleihung soll am 6. Mai landesweit in allen ausgewählten Grundschulen stattfinden – anlässlich des Europäischen Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.



**Ohne Hürden gemeinsam lernen und lachen: Die Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für die schulische Inklusion. Foto: Adobe Stock / Joanna Jablonska**

**Bedingungsloses Grundeinkommen**

## SoVD holt Debatte an die Uni Lüneburg



**Kontroverse Positionen: Hannelore Buls (am Mikrophon) vom SoVD-Landesfrauenausschuss und Mitdiskutanten in Lüneburg. Foto: Norbert Buls**

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ist in aller Munde. Doch ist die Idee wirklich sozial gerecht? Darüber diskutierten Studierende und Experten bei einer gemeinsamen Veranstaltung des SoVD und der Leuphana Universität Lüneburg.

Die Positionen waren kontrovers: Oliver Scheithe von der Lüneburger Bürgerinitiative zum BGE sprach pauschal von einem Menschenrecht, wäh-

rend Andrea Amri-Henkel, Doktorandin an der Leuphana Uni, den Fokus mehr auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern lenkte. Statt eines BGE forderte Hannelore Buls vom SoVD-Landesfrauenausschuss, bestehende Sozialleistungen weiterzuentwickeln, zu stärken und wo nötig zu reformieren. Mehr als 200 Studierende verfolgten die Veranstaltung und beteiligten sich aktiv.